

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch

www.aihk.ch

www.ahv-aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

MITTEILUNGEN

Sozialversicherungsrecht: Stand der Reformen

von Philip Schneider, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Das Sozialversicherungsrecht befindet sich im Umbruch. Zurzeit sind zahlreiche Revisionen am Laufen. Die grossen Herausforderungen, denen sich die Sozialversicherungen stellen müssen, zwingen vor allem zum Sparen. Soweit es möglich ist, sollen die Sparübungen ohne Leistungsabbau erfolgen. Es ist aber un schwer vor auszusehen, dass gewisse Neuerungen hart erkämpft werden müssen. In dieser Phase ist es angezeigt, für einen Überblick über die laufenden Reformen kurz innezuhalten.

SOZIALE SICHERHEIT

Die grossen Herausforderungen, vor denen die Sozialversicherungen heute stehen, lassen eine andere Wahl gar nicht zu: Man muss sich damit abfinden, dass sich das Sozialversicherungsrecht in einem Zustand der Dauerrevision befindet. Die teilweise rasant anwachsenden Schulden der Versicherungen zwingen aber zu einem schnellen Handeln. In einzelnen Sozialversicherungszweigen scheint sich ein Konsens darüber, wie die Sanierung erfolgen soll, allerdings erst undeutlich abzuzeichnen. Bei der 11. AHV-Revision scheint die Lage sogar derart verfahren zu sein, dass ihr das gleiche Schicksal wie ihrer gescheiterten Vorgängerin droht. Ob der Vielzahl der Kampfschauplätze darf nicht vergessen werden, dass die laufenden Revisionen aufeinander abgestimmt sein müssen. Zu viele «Baustellen» werden das Vertrauen in die Sicherheit unserer Sozialwerke über kurz oder lang nachhaltig erschüttern, was in einer Referendumsdemokratie zum sozialen Stillstand führen kann.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

In der Sommersession 2009 hat sich der Ständerat mit der 11. AHV-Revision befasst. Wie der National-

rat hat der Ständerat die Erhöhung des Rentenalters von Frauen auf 65 Jahre beschlossen. Anders als der Nationalrat will der Ständerat aber Frühpensionierungen, die unweigerlich mit Rentenkürzungen verbunden sind, sozial abfedern. So soll für die Dauer von zehn Jahren ein Kürzungsausgleich eingeführt werden. Es muss folglich eine Differenzbereinigung erfolgen.

Invalidenversicherung (IV)

Am 27. September 2009 werden Volk und Stände über die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zur Sicherung der Finanzierung der IV abstimmen. Ursprünglich war eine Erhöhung für die Zeit

IN DIESER NUMMER

Sozialversicherungsrecht: Stand der Reformen	41
Was bringt das Entwicklungsleitbild der Regierung für die Wirtschaft?	43
Baugesetz: Auch ohne Mehrwertabgabe wegweisend	45
Teilweise untaugliche Forderungen der Gewerkschaften	47

vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2016 vorgesehen. Angesichts der Wirtschaftskrise hat das Parlament in der Sommersession 2009 jedoch beschlossen, dass die Erhöhung erst vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2017 erfolgen soll.

Am 17. Juni 2009 hat der Bundesrat den Vorentwurf zum ersten Paket der 6. IV-Revision in die Vernehmlassung gegeben. Zusammen mit der bereits erfolgten 5. IV-Revision soll es die kommende Revision der IV erlauben, auf eigenen Beinen zu stehen. Die 5. IV-Revision hatte zum Ziel, beispielsweise mit Hilfe des neuen Instruments der Frühintervention die Zahl der Neurenten zu reduzieren. Die 6. IV-Revision soll zu einer (weiteren) Reduktion der Ausgaben führen. So sollen laufende Fälle systematisch darauf überprüft werden, ob bei den Bezüglern einer IV-Rente Potenzial zur Wiedereingliederung vorhanden ist. Dank der neuen Instrumente soll das jährliche Defizit der IV beseitigt werden. Bis die vorgesehenen Instrumente (vollständig) greifen, soll das Defizit durch die zusätzlichen Einnahmen gedeckt werden, zu denen die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuersätze führen soll.

Erwerb ersatzordnung (EO)

Es ist vorgesehen, die Beiträge an die EO per 1. Januar 2011 um 0,2 Prozentpunkte zu erhöhen. Insbesondere auf Grund der Einführung der Mutterschaftsversicherung befindet sich die EO jedoch in einer derartigen finanziellen Schieflage, dass der Bundesrat erwägt, die Beitragserhöhung bereits per 1. Januar 2010 einzuführen.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ALV soll neu anstatt auf eine durchschnittliche Zahl von 100'000 auf eine solche von 125'000 arbeitslosen Personen eingestellt werden. Ende Juni 2009 waren über 140'000 Personen bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben. In der Sommersession 2009 hat der Ständerat (als Erstrat) über die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) beraten. Er hat den Entwurf des Bundesrats weitgehend gutgeheissen. So sollen die Beiträge an die ALV um 0,3 Prozentpunkte erhöht werden. Sodann soll ein Solidaritätsbeitrag von 1 Prozent auf Löhnen zwischen 106'800 und 267'000 Franken erhoben werden. Über den Entwurf des Bundesrats hinaus hat der Ständerat eine weitere Verschärfung des AVIG beschlossen. So sollen arbeitslose Personen bis zum 30. Altersjahr jede

Arbeit annehmen müssen – ohne Zumutbarkeitsprüfung. Das Geschäft muss nun vom Nationalrat behandelt werden. Die Inkraftsetzung der Änderungen ist per 1. Januar 2011 geplant. Von der Arbeitnehmerseite ist allerdings bereits ein provisorisches Referendumskomitee gebildet worden. Eine Beitragserhöhung per 1. Januar 2011 wird aber kaum zu vermeiden sein. Nach Art. 90c Abs. 1 des geltenden AVIG hat der Bundesrat nämlich eine Beitragserhöhung zu beschliessen, wenn die Schulden der ALV einen gewissen Betrag (2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme) überschreiten. In den vergangenen Jahren wurde der betreffende Betrag jeweils knapp nicht erreicht. Ende 2008 betragen die Schulden der ALV vier Milliarden Franken; Ende 2011 werden sie voraussichtlich zehn Milliarden Franken betragen.

Unfallversicherung (UV)

In der Sommersession 2009 hat der Nationalrat (Erstrat) die Beratungen über die 1. UVG-Revision aufgenommen. Er hat das erste Paket der 1. UVG-Revision (Unfallversicherung und Unfallverhütung) an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) zurückgewiesen. Zum Scheitern hat offenbar das Verhalten von Bundesrat Couchepin beigetragen, welcher der Sitzung im Nationalrat ferngeblieben war. Die nationalrätliche Beratung über das zweite Revisionspaket (Organisation und Nebentätigkeiten der Suva) ist einstweilen ausgesetzt worden.

Berufliche Vorsorge (BV)

In der Herbstsession 2008 hat der Ständerat (Erstrat) die Strukturreform, die innerhalb der BV zur Stärkung der Aufsicht führen soll, beraten und – mit einigen Korrekturen – gutgeheissen. Das Geschäft muss nun vom Nationalrat behandelt werden.

Im Bereich der BV wird die Höhe der Altersrente in Prozenten des Altersguthabens, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat, berechnet. In der Fachsprache wird der betreffende Satz «Umwandlungssatz» genannt. Im nächsten Jahr wird das Volk über die Senkung des Mindestumwandlungssatzes abstimmen. Der geltende Mindestumwandlungssatz basiert auf unrealistischen Annahmen darüber, welche Rendite bei der Anlage des – um die bereits ausbezahlten Altersrenten verminderten – Restguthabens auf dem Kapitalmarkt erzielt werden kann.

Schluss

Der kurze Überblick über den aktuellen Stand der laufenden Reformen im Sozialversicherungsrecht lässt unschwer erahnen, dass spätestens am 1. Januar 2011 eine spürbare Mehrbelastung (auch) auf Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer zukommen wird (ALV, EO, MWST). Deren Akzeptanz wird da-

von abhängen, wie sehr es gelingt, die Zusammenhänge (demographischer Wandel, Zuwanderung in die Schweiz, Zunahme psychischer Erkrankungen usw.) plausibel aufzuzeigen, und wie ernsthaft das Versprechen gemeint ist, auch Sparvorhaben umzusetzen.

Was bringt das Entwicklungsleitbild der Regierung für die Wirtschaft?

von Peter Lüscher, AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Zum zweiten Mal nach 2005 legt der Regierungsrat des Kantons Aargau seine Schwerpunkte und Prioritäten für die kommenden zehn Jahre in einem Entwicklungsleitbild dar. Das Papier soll die langfristigen kantonalen Herausforderungen, die politischen Ausrichtungen und Strategien aufzeigen. Das Dokument ist gut aufgemacht, enthält nützliche Informationen, ist aber in den Kernaussagen wenig konkret. Wir werden die daraus resultierenden Vorlagen an den Erwartungen der Wirtschaft für die Legislatur 2009–2013 zu messen haben.

LEGISLATUR-
PROGRAMM
2009–2013

Die Legislatur 2009–2013 ist angelaufen, die neugewählten Mitglieder der Regierung haben vor den Sommerferien Bilanz über ihre ersten 100 Amtstage gezogen. Der Gesamtregierungsrat hat am Tag vor dem Maienzug das Entwicklungsleitbild (ELB) 2009–2018 präsentiert. Dieses stellt eine Überarbeitung des ersten ELB aus dem Jahr 2005 dar, (vgl. Mitteilungen Nr. 9 vom September 2005, S. 91 ff). Die grundsätzlichen Aussagen zur Bedeutung dieses damals mit der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) eingeführten Instruments haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

In der abgelaufenen Legislatur 2005–2009 hatte sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, den Wirtschaftsstandort Aargau zu stärken. Mit der gleichzeitig lancierten Wachstumsinitiative sollte das Wirtschaftswachstum angekurbelt werden. Es ist gelungen, die Standortqualität des Kantons Aargau in verschiedenen Punkten zu verbessern (Stichworte: Steuergesetzrevision, konsequente Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf die Förderung von Wirtschaftswachstum, gesunde Staatsfinanzen, Investitionen in Infrastrukturen und Deregulierung – wenn auch nur in kleinen Schritten). Die gute Wirtschaftslage hat diese Verbesserungen verstärkt. Gemäss dem diesjährigen Monitoring-Bericht zeigten die realisierten Massnahmen positive Wirkung. Im Standortqualitätsvergleich der CS fiel der Aargau trotzdem vom 5. auf den 8. Rang zurück; die anderen Kantone haben eben auch an ihren Standortfaktoren gearbeitet.

Aufbau und Inhalt des ELB

Das Entwicklungsleitbild 2009–2018 ist analog zum vorherigen nach neun Politikbereichen geordnet:

1. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit
2. Finanz- und Steuerpolitik
3. Sicherheit und öffentliche Ordnung
4. Forschung und Bildung
5. Kultur, Sport, Erholung, Freizeit
6. Gesundheit, soziale Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt
7. Raum, Umwelt, Verkehr, Energie
8. Aussenbeziehungen und regionale Beziehungen
9. Institutionen, Verwaltungsleistungen, Service Public

Die Politikbereiche sind in einzelne Schwerpunkte untergliedert. Für jeden dieser Schwerpunkte werden zuerst die wichtigsten Herausforderungen, dann ihre strategisch-politische Relevanz für den Kanton Aargau und schliesslich die Stossrichtung des Regierungsrats beschrieben. Das vollständige Dokument ist hier einsehbar: www.ag.ch/elb. In der Folge Auszüge daraus:

«Dauerhafte Wertschöpfung generieren (Schwerpunkt 1.1): Der Regierungsrat will die Standortfaktoren für die wertschöpfungsintensiven Branchen Biotechnologie, Energie, Pharma, Chemie und Medizinaltechnologie stärken und zugleich die ansässigen Klein- und Mittelunternehmen (KMU) pflegen. Er will den Aargau an die Spitze der Schweizer Technologiestandorte führen.»

«Umsichtige und konjunkturgerechte Finanzpolitik (2.1): Der Regierungsrat verfolgt eine nachhaltige Finanz- und Sachpolitik. Er ordnet die staatlichen Leistungen nach ihrer Wichtigkeit und zeitlichen Priorität. Bereits geplante Infrastrukturvorhaben werden in konjunkturell schwachen Jahren weiterverfolgt, auch wenn dadurch eine vorübergehende Erhöhung der Staatsquote nicht vermieden werden kann. Ebenso will der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter verbessern. Das Steuersystem soll zu einer wertschöpfungsorientierten Wirtschaftspolitik beitragen und in seiner Komplexität reduziert werden.»

«Die Wissensgesellschaft als Herausforderung (4.1): Mit einer Leistungs- und Qualitätssteigerung des Bildungssystems will der Regierungsrat ein generell höheres Bildungsniveau der Aargauer Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Er will die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion im Kanton Aargau unterstützen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Wissensgesellschaft schaffen. Dazu gehören die Stärkung des dualen Bildungssystems, die effiziente Zuteilung von Ressourcen an die Schulen, die Ausrichtung von bedarfsgerechten Ausbildungsbeiträgen, die Erhöhung der Abschlussquoten in Berufslehre und an weiterbildenden Schulen sowie Förderbeiträge an Forschungsinstitutionen.»

«Kräfte für den Hightech-Kanton bündeln (4.2): Mit einer Hightech-Strategie will der Regierungsrat die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung bündeln. Die Entwicklung hochtechnologischer Verfahren und Produkte soll durch optimale Rahmenbedingungen gefördert werden. Dazu gehören auch partnerschaftliche Finanzierungsmodelle zwischen Staat und Wirtschaft.»

«Verkehrspolitik: Erreichbarkeit sicherstellen (7.2): Güter- und Personenverkehr sowie der regionale und überregionale Verkehr auf der Strasse und auf der Schiene müssen aufeinander abgestimmt werden. Dies erfordert eine gute Koordination der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in den Agglomerationen, neue innovative Massnahmen des Verkehrsmanagements sowie den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur und des Verkehrsangebots.»

«Energiepolitik nachhaltig und weitsichtig gestalten (7.4): Der Energiekanton Aargau will sich auch in den nächsten Jahren als Themenführer in der Energie-debatte profilieren. [...] Dem Bau neuer gross-technologischer, CO₂-freier Anlagen, vorab im Sinne

der Stromversorgungssicherheit der Aargauer Bevölkerung und der Wirtschaft, steht er positiv gegenüber.»

«Interkantonale Zusammenarbeit verstärkt auf die Nordschweiz fokussieren (8.1): Der Regierungsrat will die interkantonale Zusammenarbeit in der Region Nordschweiz stärken und diesem Raum innerhalb der politischen Schweiz das entsprechende Gewicht geben. Deshalb sucht er flexibel und fallweise die Zusammenarbeit mit den Nordschweizer Kantonen, um gemeinsam Lösungen in allen wichtigen Politikbereichen zu erarbeiten.»

Erwartungen der Wirtschaft ...

Für die Legislatur 2009–2013 stehen aus unserer Sicht folgende Themen im Vordergrund (vgl. Mitteilungen Nr. 6 vom Juni 2009, S. 42 ff.):

1. Der Aargau braucht eine langfristig orientierte und nachhaltige Wirtschafts- und Wachstumspolitik, nicht kurzfristige Konjunkturstützungsprogramme.
2. Die aargauische Standortqualität ist insgesamt gut, muss aber regelmässig überprüft und wo nötig verbessert werden. Es ist zu klären, mit wem wir für das Standortmarketing zusammenarbeiten wollen.
3. Die gute Erreichbarkeit auf Strasse und Schiene muss sichergestellt werden (das gilt auch für den Luftverkehr, obwohl die Flughäfen nicht auf unserem Kantonsgebiet liegen).
4. Wir müssen rasch Massnahmen zur Sicherung der zuverlässigen und kostengünstigen Energieversorgung treffen.
5. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren, dort aber stark sein. Der Verzicht auf nicht notwendigerweise durch den Staat zu erbringende Leistungen entlastet die Staatsfinanzen und reduziert damit den Steuerdruck.

... und deren Erfüllung im ELB

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass der Regierungsrat im ELB eine selbstbewusste, wirtschaftsfreundliche Grundhaltung an den Tag legt und sich zum Standortwettbewerb bekennt. Wir erwarten die Fortsetzung einer wachstumsorientierten Politik in der neuen Legislatur. Nur so können wir uns im Standortwettbewerb, der in den kommenden Jahren weiter an Schärfe gewinnen wird, behaupten.

Negativ zu vermerken ist dagegen, dass an verschiedenen Stellen des ELB eine Planungsgläubigkeit

durchschimmert, welche wir nicht teilen können. Das hohe Abstraktionsniveau der regierungsrätlichen Stossrichtungen führt dazu, dass viele Aussagen fast beliebig interpretiert werden können.

Die im ELB skizzierten Stossrichtungen entsprechen bezüglich künftiger Entwicklung der Unternehmenssteuern, weiterer Verbesserung der Standortqualität, Ausrichtung auf den Wirtschaftsraum Nordschweiz, Verkehrspolitik und Energieversorgung (Bekanntnis zur Kernkraft) weitgehend unseren Vorstellungen. Entscheidend wird aber die (zeitgerechte) Umsetzung der bekanntgegebenen Absichten in konkrete

Projekte sein. Diese Vorlagen werden wir zu gegebener Zeit auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit und -freundlichkeit zu prüfen haben.

Heikel sind aus unserer Sicht sowohl die Ausführungen zur Konjunkturpolitik wie auch jene zur Staatstätigkeit allgemein. Kosten, Nutzen und unerwünschte Nebenwirkungen von Konjunkturförderungsmaßnahmen sind im Einzelfall kritisch zu würdigen. Neben einer effizienten Erfüllung der heutigen Staatsaufgaben ist auch zu klären, welche Aufgaben der Staat Aargau in Zukunft (noch) wahrnehmen muss und welche nicht.

Baugesetz: Auch ohne Mehrwertabgabe wegweisend

von Jan Krejci, lic.iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Wie bereits berichtet, wird im Kanton Aargau das Baugesetz revidiert. Nun hat der Grosse Rat am 10. März 2009 das teilrevidierte Baugesetz zuerst mit einer Mehrwertabgabe verabschiedet, kam dann aber nochmals auf seinen Entscheid zurück und strich die umstrittene Einführung der Abgabe. Daraufhin setzten SP und Grüne das Behördenreferendum durch, so dass es am 27. September 2009 zu einer Volksabstimmung kommt. Der vorliegende Bericht zeigt wesentliche Verbesserungen des teilrevidierten Baugesetzes auf.

Aufgrund Präzisierungen und Korrekturen durch Rechtsprechung und Praxis sowie einer nötigen Anpassung an die Erfordernisse der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wurde im Kanton Aargau in den letzten vier Jahren versucht, das Baugesetz von 1993 in gewissen Bereichen zu erneuern. Die AIHK hat diesen Prozess aufmerksam verfolgt, kommentiert (siehe AIHK-Mitteilungen Nr. 2 vom Februar 2007, S. 9 ff., «Baugesetzrevision auf dem Pannenstreifen» und AIHK-Mitteilung Nr. 2 vom Februar 2008, S. 13 f., «Mit Spannung erwartet: Die Botschaft zum Baugesetz») und sich wo nötig für die Interessen der aargauischen Wirtschaft eingesetzt.

Ohne Mehrwertabgabe

Nach einer Überarbeitung des von verschiedenen Seiten stark kritisierten, ersten Entwurfs vom 3. November 2006 wurde die revidierte Fassung Ende letzten Jahres mit einer Botschaft zur Beratung an den Grossen Rat geschickt. Dieser verabschiedete das Baugesetz zuerst mit einer Mehrwertabgabe. Nach einem Sitzungsunterbruch kam er aber nochmals auf seinen Entscheid zurück und strich danach den zuvor bereits umstrittenen Paragraphen. Roland Agustoni stellte in der Folge namens der SP-Fraktion

den Antrag, die Gesetzesänderung der Volksabstimmung zu unterstellen (sogenanntes Behördenreferendum). In der anschliessenden Abstimmung setzten vor allem SP und Grüne mit 38 (nötig sind 35) Stimmen das Behördenreferendum durch, so dass es am 27. September 2009 zu einer Volksabstimmung kommen wird. Die Parolenfassung durch den AIHK-Vorstand erfolgt erst nach Redaktionsschluss.

AIHK gegen Mehrwertabgabe

Der regierungsrätliche Entwurf sah zuerst eine Mehrwertabgabe von 30 Prozent vor. Diese wurde vor der 2. Lesung im Grossen Rat auf 20 Prozent reduziert. Mit der Abgabe wollte der Regierungsrat die Gemeinden am Wertzuwachs partizipieren lassen, der entsteht, wenn ein Grundstück neu von einer Landwirtschafts- in eine Bauzone umgezont wird. Aufgrund des zu erwartenden Teuerungsschubs bei aargauischem Bauland und einem Verlust der Standortattraktivität durch die Einführung einer Mehrwertabgabe, war die AIHK immer gegen die entsprechende Abgabe und begrüsst deshalb die Streichung des vorgesehenen standortgefährdenden Artikels.

Kind nicht mit dem Bad ausschütten

Es wäre allerdings mehr als schade, wenn das vorliegende neue Baugesetz aufgrund der Streichung eines einzigen Artikels an der Urne nicht die Zustimmung des Volkes finden könnte. In der Teilrevision stecken unzählige Stunden Arbeit. In etlichen Sitzungen und Diskussionen wurden teils neue Ansätze gefunden, wie die Herausforderungen der Zukunft angepackt werden können. Gemäss Grossrat Daniel Heller, hätte der Aargau bei einer Ablehnung für Jahre nichts (MZ vom 11. März 2009). Und Baudirektor Peter C. Beyeler doppelte nach: Die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes würde mit dem neuen Parlament mindestens 2 Jahre dauern. Da wäre der Kanton Aargau für die vom Bund mit finanziellen Beiträgen unterstützten Agglomerationsprogramme zu spät.

Die SP ist mit dem revidierten Baugesetz nicht mehr einverstanden und hat gedroht es «ein bisschen [zu] bekämpfen» (Grossrat Roland Agustoni auf der Webseite der SP Aargau). Gemäss SP-Grossrätin Astrid Andermatt sei die Vorlage «ein schwammiges Gebilde geworden, das jeder und jedem ein Häppchen gönnt (nur uns [SP] und den Grünen nicht!)» Eine solche Argumentation vermag nicht zu überzeugen.

Baugesetz mit vielen Verbesserungen

Das revidierte Baugesetz sieht wegweisende Neuerungen vor: So erhalten die Gemeinden durch die Einführung der sogenannten «regionalen Sachpläne» ein Instrument in die Hand, das es ermöglicht, überkommunale bzw. regionale Entwicklungsziele und Vorhaben behördenverbindlich abzustimmen. Wichtig sind solche überkommunale Abstimmungen insbesondere bei der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Sicherstellung des Verkehrsflusses und der Standortqualität). Regionale Sachpläne erlauben es Gemeinden Projekte zu planen, die keine Aufnahme im kantonalen Richtplan finden. Durch sie wird die regionale Zusammenarbeit aufgewertet. Ausserdem setzt der Bund eine behördenverbindliche Abstimmung der kommunalen und regionalen Massnahmen bei den Agglomerationsprogrammen voraus, um Beiträge an die Erstellung von Infrastrukturanlagen (z.B. Anlagen der Wasser-, Gas- und Stromversorgungen, der Abwasserentsorgung oder der Kehrlichtverbrennung) zu erhalten. Mit den regionalen Sachplänen könnte diese Voraussetzung erfüllt werden.

Neu hätten die Gemeinden auch dafür zu sorgen, dass an stark befahrenen Strassen die Siedlungsqualität wieder steigt und öffentliche Räume im Freien aufgewertet würden. Sie erhielten dazu die Kompetenz – in Zusammenarbeit mit dem Kanton – auch den kantonalen Strassenraum zu gestalten. Durch diese Massnahmen sollen die umweltbelasteten Räume aufgewertet und durch das so entstandene attraktivere Ortsbild Neuinvestitionen ausgelöst werden.

Eine weitere Neuerung soll dazu führen, dass eingezontes Land auch tatsächlich überbaut und der begrenzt zur Verfügung stehende Boden haushälterisch genutzt wird. Die dafür vorgesehene «bedingte Einzonung» wird erreichen, dass die Gemeinden mehr Flexibilität bei den Bauzonen erhalten. Ist zum Beispiel ein Unternehmen aufgrund einer Betriebserweiterung oder einer grundsätzlichen Neuansiedlung auf einen bestimmten Standort angewiesen, kann Land eingezont werden. Wird das Land danach nicht innert der vorgesehenen Frist bebaut, gilt ohne zusätzliches Verfahren wieder die ehemalige Zonierung. Dieses Vorgehen wird heute bereits mittels Vorbehalten in Nutzungsplänen oder durch öffentlich-rechtliche Verträge praktiziert (z.B. Driving Center in Schafisheim oder Postverteilzentrum in Rothrist). Durch die Regelung im Gesetz werden unterschiedliche regionale Lösungsansätze kantonal vereinheitlicht. Die Gesetzesänderung hätte unter anderem den Vorteil, dass Bauland für Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen von Unternehmen einfacher eingezont werden könnten.

Das neue Baugesetz sieht im Weiteren bei Grossprojekten und Neuerschliessungen eine bessere Abstimmung des Verkehrsaufkommens mit der Verkehrskapazität eines Gebietes vor. So werden Baugesuche von entsprechenden Projekten grundsätzlich keine Bewilligung erhalten, wenn sie die Verkehrskapazität zu stark beanspruchen und so das vorhandene oder noch auszubauende Verkehrsnetz überbeansprucht würde. Trotzdem soll der Bau solcher Grossprojekte nicht einfach verhindert werden. Wird nämlich für den geplanten Bau der nötige Ausbau des kantonalen Verkehrsnetzes in einem Richtplan behördenverbindlich festgesetzt und der erforderliche Anschluss an dieses durch einen Nutzungsplan festgelegt, kann die Baubewilligung trotzdem erteilt werden. So sollen das Wirtschaftswachstum gefördert und Bauvorhaben mit grossem Verkehrsaufkommen nicht unnötig blockiert werden. Diese Praxis wird ausserdem dazu führen, dass bestehende Nutzungen durch die

neue Beanspruchung in ihrer Funktion nicht ungebührlich beeinträchtigt werden.

Dies sind nur einige der geplanten Neuerungen. Die vorliegende Vorlage geht die Probleme konsequent

an der Wurzel an und verzichtet auf blosser Symptombekämpfung. Mit der Annahme des teilrevidierten Baugesetzes würde der Kanton Aargau seinen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort erhalten respektive weiter aufwerten.

Teilweise untaugliche Forderungen der Gewerkschaften

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Verschiedene Seiten fordern in der momentanen Krise vom Staat Unterstützungsmassnahmen für die Konjunktur. So will der Aargauische Gewerkschaftsbund (AGB) Massnahmen in Bereichen wie Arbeitsplatzsicherheit, einer starken Realwirtschaft, der Kaufkraftreterhaltung oder Arbeitsintegration. Nicht alle vom AGB geforderten Massnahmen sind allerdings tauglich die Wirtschaft zu stärken – einige schaden dem Wirtschaftsstandort Aargau eher.

KONJUNKTUR-
STÜTZUNGS-
MASSNAHMEN

Der Aargauische Gewerkschaftsbund (AGB) hat in seinem Konjunkturprogramm ein ganzes Bündel an Massnahmen vorgeschlagen, um die kantonale Wirtschaft zu stützen. Neben einer Weiterbildungsoffensive und der Sicherung der Arbeitsplätze fordert der AGB ein öffentliches Investitionsprogramm, Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft von Menschen mit tieferen Einkommen sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration.

Sicherung der Arbeitsplätze

Beim Thema «Arbeitsplätze sichern» hat der AGB grundsätzlich dieselbe Meinung wie die AIHK. Insbesondere vor dem Hintergrund von Wachstumsschwäche und zunehmender Arbeitslosigkeit ist eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt wichtig.

Die Zeit während der Kurzarbeit sollte ein Unternehmen für mögliche Aus- und Weiterbildungsmassnahmen des eigenen Personals (sowohl Gering- als auch Gutqualifizierter) nutzen. Der Vorteil davon ist, dass das eigene Personal und somit das Unternehmen für den zukünftigen Wirtschaftsaufschwung vorbereitet sind. Betriebe können dadurch auch schneller und flexibler auf die Anforderungen des Marktes reagieren.

Die Ausbildung von Lernenden ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie darf angesichts wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht kurzfristig ausgesetzt werden. Lücken im Berufsnachwuchs werden sich erst in einigen Jahren zeigen. Diese zu schliessen

bedarf dann grosser Anstrengungen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Vorschläge des AGB (Lehrabgänger weiter beschäftigen, Lehrabgänger unterstützen sowie Ausbau des Lehrstellenangebots) auch im Interesse der AIHK.

Die vom AGB geforderten neuen Arbeitszeitmodelle sind grundsätzlich ein Gedankenanstoss, aber keine Allheilmittel. Die vorgeschlagenen Arbeitszeitverkürzungen (und entsprechende Lohnkürzungen) im Rahmen einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit durch Betriebsvereinbarung können im Einzelfall durchaus sinnvoll sein – beispielsweise bevor ein Unternehmen Kurzarbeit einführen muss.

Stärkung der Realwirtschaft

Hier fordert der AGB vor allem Massnahmen bei bauwirtschaftlichen Projekten. Diese einseitige Unterstützung der Bauwirtschaft erscheint konjunkturell fragwürdig, insbesondere weil die Auftragslage in der Baubranche derzeit noch relativ gut ist.

Massnahmen zur energietechnischen Sanierung von Gebäuden und die Förderung von erneuerbaren Energien sind im Sinne einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik sowie aus Umweltgründen durchaus sinnvoll. Sie sind unabhängig von der Konjunktur wirksam und entlasten den Staat längerfristig von Folgekosten. Sie sind aber nicht geeignet in einer Krise rasch zu wirken. Von der Unterstützung der geforderten Gebäudesanierungen profitieren lediglich jene Hausbesitzer und Bauunternehmen, welche jetzt die Möglichkeit dazu haben.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Lärmsanierungen oder das Vorziehen von unbestrittenen Massnahmen im Hochwasserschutz sind Massnahmen die den Wirtschaftsstandort Aargau attraktiver machen. Der Ausbau der Kommunikationsnetze und Kinderbetreuungsplätze fördert ebenfalls die Attraktivität des Standortes. Davon können die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung längerfristig profitieren.

Die AIHK ist gegen die vom AGB geforderte Ausweitung der Kreditvergabe durch die Aargauische Kantonalbank (AKB). Die AKB soll nicht noch stärker zu einem «Staatsbetrieb» werden. Zudem darf die Bank nicht entgegen betriebswirtschaftlicher Logik plötzlich gefährdete Firmen unterstützen und durch die Vergabe ungerechtfertigter Kredite eventuell sogar die eigene Existenz gefährden.

Ebenso skeptisch sind wir gegenüber der Vergabe von Mikrokrediten durch die AKB. In der Schweiz wären lokale Beratungs- und/oder Finanzierungsinstitutionen (Gründerzentren, Wirtschaftsförderer) besser geeignet solche Kredite zu sprechen. Es stellt sich auch die Frage, ob solche Institutionen rechtlich gesehen überhaupt Kredite sprechen dürfen. Zudem würde sich auch hier das Argument der betriebswirtschaftlichen Logik anfügen lassen.

Erhaltung der Kaufkraft

Die vom AGB verlangte Anhebung der Mindestlöhne stärkt die unteren Einkommensklassen. Dies wäre sozialpolitisch eine erfreuliche Entwicklung. Ob die Stärkung der Kaufkraft der untersten Lohnklassen allerdings ausreichen würde, um in einer Rezession die Wirtschaft nachhaltig zu stützen, ist eher zu bezweifeln. Zudem ist die Lohnfestsetzung Sache der Tarifpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter), nicht Sache des Staates.

Eine Verbilligung von Krankenkassenprämien kommt nur den Personen mit tieferen Einkommen zu Gute. Aber um eine Rezession zu bekämpfen, ist dies keine geeignete Massnahme. Die Prämienverbilligung ist eher ein sozialpolitisches als ein konjunkturpolitisches Instrument. Der Bund erstattet bereits jetzt einen Teil der Krankenkassenprämien über die Kantone an Einkommensschwache.

Nach Meinung des AGB, würde eine Erhöhung der Kinderzulagen zur Stärkung der Kaufkraft beitragen. Die Wirkung auf die Konjunktur darf aber angezweifelt werden. Für die Finanzierung der Kinderzulagen

bezahlen Arbeitgeber Lohnprozente an die Familienausgleichskasse. Steigende Kosten für Arbeitgeber wirken der Krise kaum entgegen.

Arbeitsmarktintegration verbessern

Die vom AGB vorgeschlagenen Arbeitscafés sind relativ günstig und sinnvoll. Dies ist eine Möglichkeit, negative Folgen für Arbeitslose mit sozialpolitischen Mitteln abzufedern. Aus konjunktureller Sicht sind Arbeitscafés aber nicht zweckmässig. Unserer Meinung nach sind soziale Institutionen besser geeignet Arbeitscafés zu betreiben als der Staat.

Die von AGB angesprochenen Beschäftigungsprogramme führen zu einer vorübergehende Beschäftigung von (Langzeit-)Arbeitslosen. Allerdings führt dies nicht zwingend zu einer Erhöhung der Chancen in der Privatwirtschaft. Insbesondere der Zwangscharakter solcher Massnahmen kann sogar verhindern, dass sich Arbeitslose um eine Stelle bemühen. Volkswirtschaftlich ist der Einfluss von Beschäftigungsprogrammen bescheiden.

Beurteilung und Stand der Dinge

Der AGB will einen Ausbau des Sozialstaates, der mit der Stabilisierung der Konjunktur primär nichts zu tun hat und den Kantonshaushalt langfristig belastet. Es handelt sich bei den Forderungen der Gewerkschaften zu grossen Teilen um sozialpolitische Anliegen, deren Umsetzung dem Wirtschaftsstandort Aargau schaden und dadurch langfristig Arbeitsplätze gefährden würde.

Die vom AGB geforderten Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung sind somit insgesamt mit Vorsicht zu geniessen. Der Kanton soll nach Meinung der AIHK zeitlich limitierte konjunkturstützende Massnahmen nur ergreifen, wenn sie nachweisbar positive Wirkung entfalten und die wirksame und nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht behindern. Es dürften namentlich keine neuen Subventionen festgeschrieben und keine Beiträge an Konsumausgaben geleistet werden. Der Fokus der Wirtschaftspolitik sollte deshalb auf Strukturreformen liegen, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig stärken.

Kürzlich beschlossene Massnahmen von Kanton und Bund zielen insbesondere auf die Sicherung von Arbeitsplätzen, auf einen unnötigen Ausbau des Sozialstaates wurde dabei verzichtet.